Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 30. Dezember 2011
Ausgabe 249
muenchen.de/ru

*Das Presse- und Informationsamt
dankt für die gute Zusammenarbeit
und wünscht einen guten Rutsch ins Neue Jahr!*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› Kostenloser WLAN-Zugang in der Stadtbibliothek Hadern 2
› Sammelaktion nicht benötigter Weihnachtsgeschenke zugunsten von UNICEF 2
› Winterdienstbilanz für die Zeit vom 27. bis 29. Dezember 3
Antworten auf Stadtratsanfragen **4**
› Aktueller Sachstand der Bearbeitung von Wohngeldanträgen? 4
› Gewerbeflächenbedarf und -entwicklung in München 8
› Militärwerbung oder Friedenspädagogik an Münchner Schulen? 24

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **29**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Mittwoch, 4. Januar, 10.30 Uhr, Raum 109, Rathaus
Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz präsentiert im Rahmen einer Pressekonferenz die neue Broschüre „Leistungen und Gebühren 2012".

Meldungen

Kostenloser WLAN-Zugang in der Stadtbibliothek Hadern
(30.12.2011) Die Münchner Stadtbibliothek Hadern, Guardinistraße 90, Telefon 1 89 37 99-0, bietet ab sofort einen kostenlosen WLAN-Zugang ins Internet für alle interessierten Besucherinnen und Besucher (auch ohne gültigen Bibliotheksausweis) an. Zur Nutzung des neuen Angebots wird ein WLAN-fähiges Gerät, zum Beispiel ein Notebook oder ein Smartphone, benötigt. Dabei loggt man sich als registrierter Benutzer der Partner-Firma Hotsplots ein oder ohne Registrierung mit einem Einmal-Ticket, welches an der Information erhältlich ist. Registrierung unter: *www.hotsplots.de*

Sammelaktion nicht benötigter Weihnachtsgeschenke zugunsten von UNICEF
(30.12.2011) Ab sofort können wieder in der Stadt-Information im Rathaus nicht benötigte Weihnachts- und sonstige Geschenke für die traditionelle Versteigerung zugunsten von UNICEF abgegeben werden. Noch bis zum 10. Januar nimmt die Stadt-Information Haushaltsgeräte, Bücher, Spielzeug und andere Dinge entgegen. Nicht angenommen werden können Kleidung, Schuhe, Pflanzen, Tiere und Lebensmittel.
Die abgegebenen Geschenke kommen unter dem Motto „Schöne Dinge für den guten Zweck" unter den Hammer. Mit dem eingenommenen Geld werden hilfsbedürftige Kinder in Nepal unterstützt.
Die Stadt-Information im Rathaus ist Montag bis Freitag von 10 bis 20 Uhr sowie Samstag von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Die Versteigerung der abgegebenen Geschenke findet vom 9. bis 13. Januar jeweils von 11 bis 17 Uhr statt.

Winterdienstbilanz für die Zeit vom 27. bis 29. Dezember
(30.12.2011) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:
Einsatzzahlen:
Personal: 128 Fahrzeuge: 81
Streuguteinsatz:
Salz: 32,7 t Splitt: 0,3 t
Kosten der Einsatztage: 135.713,77 Euro
Bisherige Bereitschaftstage: 9
Bisherige Einsatztage: 50
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2011/2012: 3.491.296,74 Euro

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 30. Dezember 2011

Aktueller Sachstand der Bearbeitung von Wohngeldanträgen?
Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU) vom 9.8.2011

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 09.08.2011 führen Sie Folgendes aus:

„Im Zuge der Wohngeldreform 2009 gab es in den Sozialbürgerhäusern einen erheblichen Bearbeitungsstau und für die Wohngeldberechtigten lange Wartezeiten. In Folge von Stadtratsbeschlüssen zum Personalzubau wurden die Rückstände abgebaut, doch konnten nicht alle genehmigten Stellen besetzt werden. Nach Angaben des Sozialreferates beträgt die Bearbeitungszeit derzeit 6 - 8 Wochen und die Zahl der offenen Fälle beziffert sich auf knapp 2.000. Dennoch wurde unlängst ein Fall mit einer Bearbeitungszeit von mehr als fünf Monaten bekannt.
Dem Vernehmen nach gibt es nach wie vor Fälle mit einer Bearbeitungszeit von mehr als zwei Monaten. Diesbezügliche Beschwerden finden sich auch in Internetforen.
Die Bearbeitung der Wohngeldanträge erfolgt in Wohngeldstellen in den einzelnen Sozialbürgerhäusern. Die Wohngeldstellen sind jeweils mit wenigen Sachbearbeiter/innen besetzt. Bei Krankheit oder Urlaub kann sich für ein Sozialbürgerhaus sehr schnell ein großer Rückstand aufbauen. Deshalb stellt sich die Frage, ob mit einer Konzentration der Wohngeldstellen in einem Amt des Sozialreferates besser und mit mehr Flexibilität auf Änderungen im Personalstand reagiert werden könnte.

Folge könnte sein, dass mögliche große und unverantwortbare Bearbeitungsrückstände in einzelnen Stadtteilen nicht entstehen könnten. Eine weitere Ursache zu langer Bearbeitungszeiten könnte eine unzulängliche Ausstattung in der Datenverarbeitung für die Wohngeldsachbearbeitung sein. Wie ist der aktuelle Stand der Hard- und Softwareausstattung in den Wohngeldstellen?“

Zu Ihrer Anfrage vom 09.08.2011 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wie hoch ist bei den einzelnen Wohngeldstellen in den Sozialbürgerhäusern der Bearbeitungsrückstand und wie ist der Besetzungsstand der genehmigten Stellen?

Antwort:
Eine Auswertung des EDV-Wohngeldprogrammes DIWO vom 05.09.2011 zum Stichtag 31.08.2011 hat ergeben, dass 1.540 Anträge (Erst-, Weiterbewilligungs- und Erhöhungsanträge) nicht verbeschieden sind. Die Aufteilung der offenen Anträge nach den einzelnen Wohngeldstellen in den Sozialbürgerhäusern können Sie der folgenden Tabelle entnehmen. Der Besetzungsstand der genehmigten 25,90 Stellen ist vollständig.

SBH	Insgesamt	Davon älter als 2 Monate (Juni oder früher)	1 -2 Monate (= Juli und August)
Plinganser Straße	153	68	85
Laim-Schwanthalerhöhe	91	15	76
Neuhausen-Moosach	140	39	101
Feldmoching-Hasenbergl	52	24	28
Pasing	88	18	70
Mitte	148	95	53
Giesing-Harlaching	221	93	128
Orleansplatz	122	67	55
Berg am Laim-Trudering-Riem	83	9	74
Sendling-Westpark	71	12	59
Schwabing-Freimann	70	23	47
Milbertshofen-Am Hart	72	15	57
Ramersdorf-Perlach	229	140	89
Summe	**1540**	**618**	**922**
Anteile %	100	40	60

Frage 2:
In wie vielen Einzelfällen beträgt die Wartezeit bereits mehr als acht Wochen?

Antwort:
In 618 Fällen; das entspricht 40%. Die Aufteilung nach den jeweiligen Sozialbürgerhäusern können Sie der Tabelle zu Frage 1 entnehmen.

Frage 3:
Ist absehbar, ob die genehmigten Stellen für eine zeitnahe und sachgerechte Bearbeitung der Wohngeldanträge ausreichen?

Antwort:
Mit der aktuellen Personalausstattung (25,9 Vollzeitplanstellen bzw. Vollzeitäquivalente/VZÄ) kann die zeitnahe und sachgerechte Bearbeitung der Wohngeldanträge gut erledigt werden. Die derzeitige Personalbemessungszahl basiert auf der Festlegung von vier Antragserledigungen pro Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter und Tag. Diese Festlegung wird auch gestützt durch eine Studie des Nationalen Normenkontrollrates des Bundeskanzleramtes (Einfacher zum Wohngeld; Abschlussbericht vom September 2009) sowie dem Prüfungsergebnis eines externen Prüfungsinstituts für die Stadt Nürnberg. Somit können im Halbjahr 10.400 Anträge erledigt werden; eingegangen sind im 1. Halbjahr 2011 8.295 Anträge. In diesem Zusammenhang soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass bei der Erledigungszahl von vier Anträgen pro Tag und Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter weitestgehend von einer zentralen Aufgabenerledigung ausgegangen wird. Der Personaleinsatz bei der Landeshauptstadt München für den Vollzug des Wohngeldes, der erst zum 01.01.2011 neu überprüft wurde (Abzug der befristet zugeschaltenen Stellen wegen der Rückstandssituation 2010), hat bei dem Verbleib der 25,90 VZÄ berücksichtigt, dass das stadtweite Erreichen der Bemessungszahl bei der aktuell dezentralen Aufgabenerledigung in den Sozialbürgerhäusern nur mit besonderen Anstrengungen möglich ist.

Frage 4:
Bei wie vielen Wohngeldberechtigten mussten wegen verspäteter Antragsbearbeitung Regelleistungen des SGB II oder SGB XII ausgereicht werden? In welcher Höhe sind dadurch von der Kommune zu tragende Transferleistungen angefallen?

Antwort:
Ob und wie viele Wohngeldberechtigte wegen verspäteter Antragsbearbeitung Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII in Anspruch nehmen mussten, ist nicht feststellbar. Grundsätzlich gilt zu dieser Thematik, dass Antragstellerinnen und Antragsteller nur dann einen Anspruch auf Wohngeld haben, wenn sie nachweisen, dass die zur Verfügung stehenden Einkünfte über denen des SGB II bzw. des SGB XII liegen. Dieser Grundsatz schließt die Inanspruchnahme dieser Transferleistung wegen verspäteter Antragsbearbeitung aus.
Sofern eine Transferleistung unter Berücksichtigung der Unterbringungskosten als nachrangige Leistung erbracht wird, besteht von Seiten der Transferleistungsbehörde ein Erstattungsanspruch auf das Wohngeld; insofern fallen hier keine von der Landeshauptstadt München zu tragenden Transferleistungen an.

Frage 5:
Könnte die Schaffung einer einzigen Wohngeldstelle für ganz München in einem Amt des Sozialreferates mit angestrebten Synergieeffekten zu einer verbesserten und mehr effizienten Bearbeitung im Wohngeldbereich führen?

Antwort:
Diese Frage wird derzeit im Rahmen eines Projektauftrags untersucht. Ziel ist es eine wirtschaftliche und bürgerfreundliche Auszahlung von Wohngeld für die Zukunft zu gewährleisten.
Der Abschluss der Überprüfung ist für den Mai 2012 terminiert.

Gewerbeflächenbedarf und -entwicklung in München
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Lydia Dietrich und Sabine Krieger (Bündnis 90/Die Grünen) vom 23.8.2011

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 23.08.2011 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung Bauordnung in Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft wie folgt beantwortet wird. Für die gewährte Fristverlängerung danken wir Ihnen.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Der Bedarf an klassischen Gewerbeflächen in München ist hoch. Das belegt eine Studie der CIMA von 2009 im Auftrag des Referates für Arbeit und Wirtschaft. Gleichzeitig bestätigt aber die Studie, dass die Bedeutung des sekundären Sektors immer mehr zurückgeht.
Bei den Büroflächen zeigt der Jahreswirtschaftsbericht 2011 den anhaltenden Trend von großen Leerständen, insbesondere bei den weniger nachgefragten peripheren Standorten.
Der Druck auf die noch zur Verfügung stehenden Flächen wird größer und die Bodenpreise galoppieren davon. Vor diesem Hintergrund wird nun das Gewerbeflächenentwicklungsprogramm fortgeschrieben."

Die Beantwortung Ihrer folgenden Fragen erfolgt vor dem Hintergrund der laufenden Arbeiten an der Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms.

Frage 1:
Wie viel Gewerbe- und Industrieflächen gibt es derzeit in München, differenziert nach klassischen Gewerbe (GE und GI), Flächen für „neue Technologien (GE B-Flächen), Büroflächen und Einzelhandelsflächen?

Antwort:
Der geltende Flächennutzungsplan mit Landschaftsplanung der Landeshauptstadt München (FNP) enthält folgende Flächen:
ca. 1.270 ha Gewerbegebiete (GE)
Gewerbegebiete (GE)
ca. 440 ha Industriegebiete (GI)

Entsprechend dem derzeitigen Stand der Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms haben die B-Flächen einen Flächenanteil von ca. 30%.

Weiterhin:
ca. 340 ha Kerngebiete (MK)
ca. 19 ha Sondergebiete Einzelhandel (SO EZ)
ca. 23 ha Sondergebiete Fachmarkt (SO FM)

Einzelhandel ist nicht nur in den dafür vorgesehenen Sondergebieten zulässig, sondern grundsätzlich in den meisten Bauflächenkategorien des FNP möglich. Eine Erhebung der von einzelnen Einzelhandelsbetrieben genutzten Bauflächen liegt nicht vor. Deshalb können bei dieser und den weiteren Fragen zum Einzelhandel keine den anderen Flächendaten vergleichbaren Angaben gemacht werden.

Frage 2:
Wie viel Fläche ist davon jeweils genutzt und wie viel Fläche steht noch für die einzelnen Bereiche (Gewerbe, Einzelhandel, Büro- und Dienstleistungen) zur freien Verfügung?

Antwort:
Eine stadtweite und nach allen Nutzungskategorien differenzierte Übersicht über den aktuellen Nutzungsgrad aller gewerblichen Flächen in München liegt nicht vor. Es kann jedoch Auskunft gegeben werden über den aktuellen Vermarktungsstand der folgenden Gewerbeflächen.

Messestadt Riem (Vermarktungsbeginn 2000)
- Technologiepark Riem (B-Fläche 1. Bauabschnitt 7,5 ha), verkauft 88%
- GE Riem Nordost (A-Fläche/ 1. und 2. Bauabschnitt 7,9 ha), verkauft 85%

Freiham (Vermarktungsbeginn 2005)
- Technologiepark Freiham (B-Fläche/10,5 ha), verkauft 5%, darüber hinaus schon vergeben: 26,5%
- GE Freiham (A-Fläche 11,3 ha), verkauft 84%, darüber hinaus vergeben: 7%

Freimann (Vermarktungsbeginn 1992)
- Freimanner Hölzl (A-Fläche 11 ha), verkauft 84%

Trudering (Vermarktungsbeginn 2008)
- GE Schwablhofstraße (A-Fläche 6 ha), verkauft 25%
  Es haben sich bereits mehrere Firmen um ein Grundstück in diesem Gebiet beworben.

Obersendling
- GE Koppstraße:
  Für ca. 62% des zur Vergabe kommenden Nettobaulandes (insg. ca. 2,9 ha) bestehen bereits Interessensbekundungen, d.h. Firmen haben sich um ein Grundstück in diesem Gebiet beworben. Hier ist jedoch noch ein Normenkontrollverfahren anhängig, das die Vermarktung derzeit behindert.

Die Vergabe städtischer Gewerbeflächen ist aufgrund der Rechtsunsicherheit zum Thema Vergabe (ausgelöst durch die Rechtsprechung des OLG Düsseldorf zur Ausschreibungspflichtigkeit von Grundstücksgeschäften der öffentlichen Hand) in den Jahren 2008 und 2009 deutlich beeinträchtigt worden.

Generell zeigt sich, dass ein deutliches Interesse und somit der Bedarf an klassischen Gewerbeflächen nach wie vor gegeben ist. Ansiedlungsinteressentinnen und -interessenten, die im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden können, werden regelmäßig auf private Flächenangebote verwiesen.

Bei den Büroflächen lag die Leerstandsrate im Jahr 2010 in München bei 7,9% (Jahreswirtschaftsbericht 2011/Colliers International).

Frage 3:
Welche GE, GI, SO Handelsflächen befinden sich derzeit in Planung?

Frage 4:
Wie ist der Stand der Planungen?

Frage 5:
Wo und mit wie viel Fläche sind diese neuen Gewerbegebiete lokalisiert?

Antwort zu den Fragen 3 - 5:
Vogelweideplatz:

13. Stadtbezirk
Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 2038
Aufstellungsbeschluss 28.10.2009
ca. 3,5 ha Nettobauland GE (B-Fläche)
ca. 101.600 m² Geschossfläche

Gleisdreieck Hüllgraben:
13. Stadtbezirk
Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1539
Aufstellungsbeschluss 07.11.2001
ca. 5 ha Nettobauland GE/GI (A-Fläche)
ca. 35.400 m² Geschossfläche

Eggenfeldener Straße:
13. Stadtbezirk
Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1869
Aufstellungsbeschluss 24.05.2000
ca. 4,12 ha Nettobauland GE (B-Fläche)
ca. 44.000 m² Geschossfläche

Planungsgebiet Ostbahnhof/Friedenstraße:
14. Stadtbezirk
Entwurf zum Bebauungsplan
Aufstellungsbeschluss 25.10.2011
ca. 28 ha Nettobauland GE (B-Fläche)
ca. 120.000 m² Geschossfläche neu GE (B-Fläche)

Messestadt Riem/Sondergebiet Messe Teil 2:
15. Stadtbezirk
Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1973
Aufstellungsbeschluss 05.04.2006
ca. 18 ha SOM – Sondergebiet Messe für Stellplätze/ Ausstellungsfreifläche

Messestadt Riem West/Technologiepark Teil 2:
15. Stadtbezirk
Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1728 d Teil 2
Aufstellungsbeschluss 23.10.1991
ca. 40 ha Nettobauland GE (B-Fläche)
ca. 35.500 m² Geschossfläche

Messestadt Riem/Gewerbegebiet Süd/Rappenweg:
15. Stadtbezirk
Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1728 g
Aufstellungsbeschluss 23.10.1991
ca. 13 ha Nettobauland GE (A-Fläche)
ca. 65.000 m² Geschossfläche

Messestadt Riem West/Technologiepark Teil 3:
15. Stadtbezirk
Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1728 d Teil 3
Aufstellungsbeschluss 23.10.1991
ca. 1,6 ha Nettobauland GE (B-Fläche)
ca. 13.300 m² Geschossfläche

Ausbesserungswerk AW Neuaubing Süd:
22. Stadtbezirk
Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1998 a
Aufstellungsbeschluss 15.03.1989
ca. 14 ha Nettobauland GE (A-Fläche)
ca. 103.400 m² Geschossfläche

Junkers Gelände Allach:
22. Stadtbezirk
Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1751
Aufstellungsbeschluss 17.03.1993
ca. 5 ha Nettobauland GE (A-Fläche)

Mühlangerstraße Langwied:
22. Stadtbezirk
Bebauungsplan Nr. 2014 in Vorplanung
Aufstellungsbeschluss 26.09.2007
ca. 30 ha Nettobauland GE (A-Fläche)

Oertelplatz:
23. Stadtbezirk
Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1655
Aufstellungsbeschluss 15.03.1989
ca. 1,5 ha Nettobauland SO Einzelhandel und Dienstleistung
ca. 14.700 m² Geschossfläche

Daneben gibt es Planungen für SO-Gebiete für den Einzelhandel an städtebaulich integrierten Standorten, an denen die Ziele des Zentrenkonzeptes im Rahmen von Umstrukturierungsprozessen umgesetzt werden, so am Bahnhof Moosach und am Oertelplatz.

Frage 6:
Wie viel dieser Flächen sind bereits durch Anfragen gebunden?

Antwort:
Die Vermarktung von Gewerbegebieten erfolgt nach Baurechtsschaffung. Vor dem Verkauf städtischer Gewerbeflächen erfolgt eine Bindung der Fläche durch einen Vergabebeschluss im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft. Aus der Antwort zur Frage 2 kann der aktuelle Stand der Bindungen entnommen werden.

Frage 7:
Wie viele Flächen stehen derzeit in den Gewerbehöfen und im Technologiezentrum insgesamt zur Verfügung?

Frage 8:
Wie viel dieser Flächen sind noch unbelegt bzw. nur durch Anfragen „reserviert"?

Antwort zu den Fragen 7 und 8:
Die vermietbare Fläche in den städtischen Gewerbehöfen und im Münchner Technologiezentrum (MTZ) beträgt aktuell ca. 105.000 m² .

In den Gewerbehöfen der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH-MGH (GH Frankfurter Ring, Westend, Perlach, Sendling und Giesing mit zusammen 54.000 m²) weisen dabei eine durchschnittliche Vermietungsquote von 93% auf.

Der im Mai 2011 neu eröffnete Gewerbehof Laim (11.000 m²) hat bereits eine Vermietungsquote von 11%, bis zum Jahresende sollen 20% erreicht werden. Die komplette Erstvermietung wird nach Angaben der MGH in 2 ½ Jahren angestrebt. Dies liegt an der Aufgabenstellung der Gewerbehöfe, deren Flächen vorrangig kleineren und mittleren Betrieben zur Verfügung gestellt werden. Drei Interessenten mit einem Flächenbedarf von jeweils mehr als 1.000 m² wurden daher abgelehnt und konnten ihren Flächenbedarf durch private Angebote decken.

Im Münchner Technologiezentrum mit einer Fläche von ca. 7.600 m² sind aktuell 6.950 m² belegt. Es weist damit eine Vermietungsquote von ca. 90% auf. Weitere 400 m² sind aktuell bis Januar 2012 reserviert.

Gewerbehöfe der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS):
Mit den Gewerbehöfen Ostbahnhof und Westpark verwaltet die MGS 33.000 m² Mietfläche.

Der Gewerbehof am Ostbahnhof besteht aus drei Bauabschnitten:
- Gewerbehof Haager Str. 4-10 a: aktuelle Vermietungsquote 88%
- Gewerbehof Friedenstr. 18, 18 a: aktuelle Vermietungsquote 97%
- Gewerbehof Haager Str. 5-11: aktuelle Vermietungsquote 98%

Gewerbehof am Westpark, Adi-Maislinger-Str. 7, 9:
- aktuelle Vermietungsquote 95,5%

Frage 9:
Wie viele GE, GI-AFlächen sind seit dem letzten Gewerbeflächenentwicklungsprogramm umgenutzt worden? Differenziert nach der neuen Nutzung (B-Flächen, Einzelhandel, MK, Wohnungsbau)

Antwort:
Seit dem Gewerbeflächenentwicklungsprogramm 2000 sind folgende A-Flächen entfallen:
ca. 120 ha zu B-Flächen
ca. 28 ha zu Wohnen
ca. 37 ha zu Kerngebieten (MK)/Mischgebieten (MI)
ca. 12 ha zu Sondergebieten (SO)

Frage 10:
Welche Prognosen liegen dem künftigen Gewerbeflächenbedarf zugrunde?

Antwort:
Im Rahmen der Erwerbstätigenprognose für die Landeshauptstadt München, die am 27.09.2011 im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bekannt gegeben wurde, hat der Gutachter auch Aussagen zum künftigen Bedarf an Gewerbe- und Industrieflächen in der Region München (Landeshauptstadt München sowie Landkreise München, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech und Starnberg) getroffen.

Bei einem Referenzstand im Jahr 2008 von 4.141 ha GE-/GI-Flächen in der Region München geht der Gutachter bei der idealtypischen Annahme einer vollständigen Absorption freiwerdender Gewerbeflächen von einem zusätzlichen Bedarf bis zum Jahr 2025 von ca. 500 ha Gewerbe- und Industrieflächen in der Region München aus. Bei fehlendem Flächenrecycling wird der entsprechende Flächenmehrbedarf im Jahr 2025 in der Region bei ca. 770 ha gesehen.

Weitere Aussagen zum gewerblichen Flächenbedarf in München wurden in der Expertise der CIMA Projekt- und Entwicklung GmbH im Auftrag des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Jahr 2009 ausgeführt. Dabei wurde die strukturstützende Funktion des klassischen Gewerbes unterstrichen und die Notwendigkeit gesehen, auch künftig anforderungsgerechte klassische Gewerbeflächen vorzuhalten.

Prognosezahlen für die künftige Nachfrage nach Gewerbe- und Industrieflächen in München liegen nicht vor. Unabhängig von prognostischen Ansätzen kann das Referat für Arbeit und Wirtschaft aber im Rahmen der Firmenbetreuung seit Jahren eine anhaltende, latente Nachfrage nach Gewerbeflächen feststellen, die sich im Augenblick eines konkreten Angebots manifestiert. Das wird auch durch die zügige Vermarktung städtischer Gewerbeflächen belegt. Diese Flächen werden im Rahmen der Mittelstandsförderung im Zuge eines Auswahlverfahrens zu bewerteten Grundstückspreisen an Handwerks- und KMU-Betriebe (kleinere und mittlere Unternehmen) vergeben. Andere gewerbliche Interessenten müssen auf den privaten Immobilienmarkt ausweichen. Im Weiteren siehe auch die Aussagen zu Frage 2.

Frage 11:
Wie hoch liegt der Prozentsatz der Insolvenzen im klassischen Gewerbe, im Bürogewerbe und bei Handel- und Dienstleistungen derzeit und in den letzten 5 Jahren in München?

Antwort:
Dem Statistischen Amt liegen diese differenzierten Zahlen nur für die Jahre 2008 bis 2010 vor.
Die Insolvenzen liegen im Promillebereich und werden daher in absoluten Zahlen angegeben.

Die Insolvenzen von Münchner Unternehmen in wirtschaftlicher Gliederung:

Wirtschaftsbereich	**2008**	**2009**	**2010**
Verarbeitendes Gewerbe	37	33	27
Baugewerbe	48	75	74
Handel Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgüter	94	105	95
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	27	28	28
Gastgewerbe	38	40	38
Information und Kommunikation	27	30	46
Dienstleistungen	184	200	256
Übrige Wirtschaftsbereiche	29	20	27

Frage 12:
Welche Branchen des klassischen Gewerbes suchen derzeit besonders nach freien Flächen in München?

Antwort:
Im Referat für Arbeit und Wirtschaft ist derzeit aus folgenden Branchen die größte Flächennachfrage erfasst:

produzierendes Gewerbe	72 Interessenten	ca.	28,0 ha
davon Baugewerbe	24 Interessenten	ca.	5,7 ha
davon KFZ	29 Interessenten	ca.	13,6 ha
davon Lebensmittelhandwerk	9 Interessenten	ca.	2,8 ha
davon sonstiges Handwerk	16 Interessenten	ca.	2,7 ha
Großhandel	14 Interessenten	ca.	10,3 ha
Einzelhandel	11 Interessenten	ca.	6,7 ha

Frage 13:
Sind es vor allem größere zusammenhängende Flächen oder kleinere Areale, die nachgefragt werden?

Antwort:
Etwa 70% der an Erwerb interessierten Nachfrage suchen Grundstücksflächen bis 3.000 m². Aktuell ist folgende Struktur Flächen suchender Betriebe im Referat für Arbeit und Wirtschaft vorgemerkt.

2	Anfragen	60.000 m²	bis	100.000 m²
13	Anfragen	10.000 m²	bis	30.000 m²
33	Anfragen	3.500 m²	bis	8.000 m²
112	Anfragen	300 m²	bis	3.000 m²

Die Anfragen mit 6 ha und 10 ha Fläche wurden von renommierten, bereits in München ansässigen Unternehmen gestellt. Es handelt sich um gewerbliche Nutzungen, die von einer niedrigen baulichen Dichte geprägt sind und die angesichts der Verhältnisse am Münchner Bodenmarkt nur sehr schwer zu realisieren sein werden.

119 der registrierten Anfragen beziehen sich auf Unternehmen, die bereits in München ansässig sind. Weitere 17 haben ihren Firmensitz in einer Umlandgemeinde.

Frage 14:
Inwieweit stehen temporäre Flächenangebote und bzw. Flächen und Gebäude zur Zwischennutzung für interessierte Gewerbebetriebe zur Verfügung? Gibt es dafür ein Flächenmanagement?

Antwort:
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt auch private Flächenangebote auf, um im Rahmen der Firmenbetreuung mögliche geeignete Interessentinnen und Interessenten darauf hinzuweisen. Die Anbieterinnen und Anbieter sind aber in aller Regel nicht an Zwischennutzungen interessiert, sondern an langfristigen, nachhaltigen Nutzerinnen und Nutzern. Auch seitens der Flächensuchenden wird grundsätzlich von einer längerfristigen Nutzung ausgegangen. Allerdings gibt es gewerbliche Nutzungen, die aufgrund des geringen Investitionsaufwands, wie z.B. LKW- oder PKW-Gebrauchtwagenhandel oder hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bzw. -bereitschaft an Flächen interessiert sind, die sich auf längere Sicht in Transition befinden.

Aufgrund des hohen Drucks auf dem Bodenmarkt sind Flächen, die einerseits über das notwendige gewerbliche Baurecht verfügen, aber andererseits noch nicht in die Vermarktung oder Überplanung gekommen sind, rar. Soweit es private Gebäude und Grundstücksflächen betrifft, und die Eigentümerinnen und Eigentümer zu einer Zwischennutzung bereit sind, werden diese Flächen möglichen Interessentinnen und Interessenten angeboten.

Interessierte Nutzerinnen und Nutzer werden auch an die für die Vermietung der städtischen Flächen zuständige Liegenschaftsverwaltung des Kommunalreferats verwiesen.

Die Thematik „Einrichtung eines Büros für Zwischennutzungen“ wurde mit dem Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.05.2009 behandelt.

Die Liegenschaftsverwaltung betreibt ein dementsprechendes Flächenmanagement für frei stehende städtische Flächen. D.h., soweit Flächen und Gebäude zur Zwischennutzung zur Verfügung stehen und soweit diese - sofern es sich um keine eigenen Bestände handelt - dem Kommunalreferat von anderen Referaten gemeldet werden, werden diese ins Internet eingestellt.

Im Rahmen der Nachfragen nach Zwischennutzungen können seitens des Kommunalreferats keine bestimmten Branchen, die in besonderem Maße freie Flächen suchen, benannt werden. Die Interessenten sind gemischt und kommen aus den verschiedensten Bereichen, z.B. in 2011 aus dem Einzelhandel (Sonderverkäufe), dem Handwerk (Werkstätten), der Freizeitgestaltung (Skateboard) bis hin zum öffentlichen Bereich (Kantine für Behörde). Dabei werden sowohl kleinteilige Areale als auch größere Flächen nachgefragt.

Frage 15:
Welche Strategien und Überlegungen hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft für flächenintensives Gewerbe trotz weiter steigender Bodenpreise in München?

Antwort:
Die folgenden Strategien zum Erhalt und zur Entwicklung flächenintensiven Gewerbes entsprechen im Grundsatz denen, die zum Erhalt und zur Entwicklung klassischer Produktionsflächen zum Einsatz kommen. Sie werden bei der Beantwortung der Fragen 16 und 17 detaillierter beschrieben.

Der Bodenpreis wird maßgeblich durch das vorhandene Baurecht bestimmt sowie durch die Erwartungshaltung der Eigentümerinnen und Eigentümer hinsichtlich der möglichen Entwicklungsperspektiven ihrer Flächen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sehen in den programmatischen Instrumenten wie dem Gewerbeflächenentwicklungsprogramm und dem Zentrenkonzept nach wie vor geeignete Instrumente, um einem ungesteuerten Abbau von klassischen flächenintensiven Gewerbeflächen zu begegnen und auch weiterhin Entwicklungsperspektiven für die bestehenden Nutzungen aufzeigen zu können. Dabei werden die Zielsetzungen dort, wo es möglich ist, durch Bauberatung, Baurechtsschaffung bzw. -anpassung und eigenen Grundstückserwerb entsprechend flankiert.

Darüber hinaus sind auch anforderungsgerechte Ersatzstandorte in Bebauungsplänen festzusetzen, um den zu erwartenden steigenden Verlagerungsbedarf aus Gemengelagen oder umzustrukturierenden gewerblichen Bereichen auffangen zu können.

Ein besonderes Augenmerk gilt zudem städtischen Gewerbeflächen, da durch die direkte Vergabe an mittelständische Unternehmen nach einem Auswahlverfahren dieses Segment gezielt gestärkt werden kann.

Eine weiterer Schwerpunkt liegt in dem weiteren Ausbau des städtischen Gewerbehofprogramms, das sich an das produzierende Gewerbe insbesondere das Handwerk richtet und anforderungsgerechte, klein parzellierbare Mietflächen zu marktkonformen Preisen anbietet.

Frage 16:
Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um Verlagerungstendenzen und Umnutzung von klassischen Gewerbeflächen z.B. durch höherwertiges Gewerbe und Einzelhandel zu verhindern?

Frage 17:
Wie bewertet das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Planungsreferat die Instrumente zur Flächensicherung, um ungewollte Nutzungsveränderungen in den Gewerbegebieten zu verhindern? Wie erfolgreich sind die zur Verfügung stehenden Instrumente?

Antwort zu Frage 16 und 17:
Baugenehmigungsverfahren:
Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens kann eine unerwünschte Umnutzung klassischer Gewerbeflächen in Einzelfällen ggf. verhindert werden, indem keine Befreiungen erteilt bzw. keine Ausnahmen geneh-

migt werden, wenn ein Widerspruch zu den Zielen des Zentrenkonzepts bzw. des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms besteht.

Zur Verhinderung der Ansiedlung unerwünschten Einzelhandels in Gewerbegebieten gilt insbesondere: In Gebieten des unbeplanten Innenbereichs wird das Vorhaben gemäß § 34 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) hinsichtlich zu erwartender schädlicher Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche geprüft. Die jüngste Rechtsprechung in München (Kronwinkler Straße, Nailastraße, Domagkstraße) deutet darauf hin, dass der neue § 34 Abs.3 BauGB in Einzelfällen sogar in Fällen von kleinflächigem Einzelhandel erfolgversprechend angewandt werden kann. Allerdings muss es sich bei den durch eine weitere Ansiedlung von Einzelhandel gefährdeten Geschäftszentren um Zentrale Versorgungsbereiche handeln und die zu erwartenden schädlichen Auswirkungen müssen am konkreten Einzelfall substantiiert vorgetragen werden.

Großflächige Vorhaben werden gemäß § 11 Abs.3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) insbesondere hinsichtlich wesentlicher unerwünschter Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich und auf die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche geprüft.
Bei Vorliegen eines genehmigungsfähigen Bauantrags für Einzelhandel, der nicht den Zielen des Zentrenkonzepts und des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms entspricht, können planungssichernde Maßnahmen (Zurückstellung, Veränderungssperre) getroffen werden.

Bei divergierenden Entwicklungsinteressen wird auch mittels Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes reagiert. Dieser kann dann als Grundlage für weitere Gespräche mit den Investorinnnen und Investoren dienen und ggf. in weitere planungssichernde Maßnahmen münden. Dieses Vorgehen wurde z.B. mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1994 – Neuhofener Platz und einem erarbeiteten Rahmenplan bzw. Vorbescheid für das Philip-Morris-Gelände in Sendling angewandt.

Problematisch im Hinblick auf den Einzelhandel sind Gebiete im Umgriff von Bebauungsplänen älteren Datums (insbesondere vor Erlass der BauNVO 1977 zum 1.10.1977), in denen der großflächige Einzelhandel häufig uneingeschränkt zulässig ist. Hier gibt es keine planungsrechtlichen Möglichkeiten, das Vorhaben abzulehnen.

Bebauungsplanung:
Um eine gewerbliche Nutzung und die damit verbundenen Arbeitsplätze vor Ort zu halten, kann es im Einzelfall erforderlich sein, die angestrebte Nutzung durch Bauleitplanung zu sichern. Verwiesen wird hier z.B. auf einen Ausschluss von Nutzungen, wie z.B. Einzelhandel oder Spielstätten, die als Bezugsfälle geeignet sind, den Charakter eines Gewerbegebietes nachhaltig zu verändern und eine ungesteuerte Umstrukturierung voranzutreiben.

In Bestandsgebieten für klassisches Gewerbe mit rechtsverbindlichem Bebauungsplan verhindert häufig das festgesetzte Nutzungsmaß (GFZ unter 1,0) die Ansiedlung bzw. Verdrängung durch höherwertige Gewerbebetriebe.

Bestandsgebiete mit rechtsverbindlichem Bebauungsplan, der höhere GFZ-Zahlen für das klassische Gewerbe festsetzt, zu sichern, ist als schwierig zu beurteilen, sofern nicht bestimmte höherwertige Gewerbebetriebe (z.B. Büro- und Verwaltungsgebäude) bereits per Satzung ausgeschlossen sind.

Bei Neuausweisungen von klassischen Gewerbeflächen durch Bebauungsplanung werden über Art und Maß der Nutzung entsprechende Festsetzungen getroffen, die die Ansiedlung von höherwertigen Gewerbebetrieben sowie Einzelhandelsbetrieben entsprechend den Zielsetzungen ausschließen bzw. regeln.

Eine Steuerung durch Bebauungsplanung ist dann erfolgversprechend, wenn sich noch kein Einzelhandel im Gebiet angesiedelt hat. Je mehr Einzelhandelsbetriebe bereits vorhanden sind, umso schwieriger gestaltet sich das Verfahren. Es bedarf einer differenzierten Einzelfallbetrachtung sowie entsprechender städtebaulicher Begründungen, warum jeder weitere Einzelhandelsbetrieb zu städtebaulichen Missständen oder strukturellen Problemen führt. Hinzu kommt das Gebot der Konfliktbewältigung, demnach im Falle einer Überplanung bekannte städtebauliche Konflikte (so weit wie möglich) zu lösen sind.

Bebauungsplanverfahren eignen sich also begrenzt zum Schutz von bestehenden Gewerbeflächen. Deren Durchführung erzwingt zudem aufgrund der gebotenen Einzelfallbetrachtung einen sehr hohen zeitlichen und personellen Einsatz.

Firmenbetreuung durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft:
Betriebsnotwendige Verlagerungen können und sollen auch grundsätzlich nicht verhindert werden. Soweit Verlagerungsabsichten bekannt werden, unterstützt die Firmenbetreuung des Referates für Arbeit und Wirtschaft das Unternehmen auf der Suche nach einem geeigneten Standort im Stadtgebiet. Soweit es sich um mittelständische Betriebe handelt, spielt neben den privaten Flächenangeboten das Angebot an städtischen Gewerbeflächen, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens vergeben werden, eine große Rolle.

Frage 18:
Wie wird die Flächenkonkurrenz zwischen Gewerbeflächen und Freiflächen zur Erholung, Flächen für den Naturschutz und Flächen für den Wohnungsbau und dafür notwendige Infrastruktur gesehen? Wie werden Prioritäten gesetzt?

Antwort:
Grundsätzlich ist für das Funktionieren und die langfristige Attraktivität der Landeshauptstadt München als erfolgreicher Wirtschafts- und Wohnstandort eine sensible und bedarfsgerechte Ausweisung und Sicherung der verschiedenen Flächenkategorien erforderlich. Dafür bilden der FNP mit integrierter Landschaftsplanung und die gesamtstädtischen Konzepte der Landeshauptstadt München (z.B. das Gewerbeflächenentwicklungsprogramm, das Zentrenkonzept, sowie das Arten- und Biotopschutzprogramm) eine geeignete Grundlage. Insofern kann nicht von einer Priorisierung im Grundsatz gesprochen werden. Prioritäten sind im Einzelfall nach Eignung der Flächen, dem Bedarf und unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Stadtratsvorgaben zu setzen.

Frage 19:
Die Nähe von lärmintensivem Gewerbe zu Wohngebieten wird bei zunehmender Verdichtung verstärkt zu Konflikten führen. Welche Maßnahmen und Überlegungen gibt es dazu? Wo kann zukünftig lärmintensives und umweltbeeinträchtigendes Gewerbe in München noch angesiedelt werden?

Antwort:
Nach Erfahrung des Referats für Arbeit und Wirtschaft haben der technologische Fortschritt und die Veränderung von Prozessabläufen auch bei produzierenden Betrieben zu einer Reduzierung der Emissionen geführt.

Das Problem der Schallemissionen sowie -immissionen ist bei der Neuausweisung von Gewerbe und Wohnen im „Nebeneinander“ erfahrungsgemäß bewältigbar. Im gewerblichen Bereich kann dies durch die Festsetzung von Emissionskontingenten auf den gewerblichen Flächen, durch bauliche Maßnahmen auf dem Betriebsgelände wie Einhausungen und aktive Maßnahmen wie Schallschutzwände sowie mit einer separaten gewerblichen Erschließung
vielfach zuverlässig geregelt werden. Daneben kann bei einer Neuausweisung von Wohnbauflächen auch städtebaulich auf das Nebeneinander von „neuem Gewerbe“ und „neuem Wohnen“ sinnvoll und wirksam reagiert werden (Grundrissorientierung u.ä).

Schwieriger gestalten sich dagegen auch beim Lärmschutz regelmäßig die „Altfälle“, d.h. die Ausweisung von neuen Gewerbeflächen, bei denen eine bestehende hochwertige Wohnnutzung im Umfeld bereits vorhanden ist (und umgekehrt).

Folglich erscheinen Bereiche mit einer Vielzahl an bestehenden und vernetzten Wohnlagen grundsätzlich für eine Neuausweisung von gewerblichen Flächen für lärmintensive oder umweltbeeinträchtigende Gewerbe wenig geeignet.

Die Erfahrungen, z.B. im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 1930 b (Baierbrunner Straße mit GE Koppstraße), zeigen, dass sich eine planungsrechtliche Neuausweisung von Gewerbeflächen zur Ansiedlung von lärmintensiven und umweltbeeinträchtigenden Gewerbe gerade in der Nähe zu bestehenden Wohngebieten äußerst problematisch gestaltet. Die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf den Immissions- als auch Umweltschutz sind inzwischen so weit gestiegen, dass hier regelmäßig große Schutzabstände einzuhalten sind.

Deshalb ist es weiterhin erforderlich, Flächenvorsorge für das klassische Gewerbe in geeigneten Randlagen (Modell Messestadt Riem NO und Freiham Süd) zu betreiben, die weniger Konflikte gegenüber Wohnnutzungen bergen. Aktuelle Planungsbeispiele sind hier die Gewerbegebiete Mühlangerstraße, Am Hüllgraben und Ausbesserungswerk Neuaubing.

Militärwerbung oder Friedenspädagogik an Münchner Schulen?
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 6.10.2011

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Auf Ihre Anfrage vom 06.10.2011 nehme ich Bezug.
Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt: Das seit dem vergangenen Jahr bestehende Kooperationsabkommen zwischen dem bayerischen Schulministerium und der Bundeswehr solle die Präsenz der Bundeswehr in den Schulen erhöhen. Durch die Abschaffung des Wehrdienstes hätten sich die Voraussetzungen jedoch geändert – zum einen sei eine Werbung für die Bundeswehr jetzt grundsätzlich eine Werbung für eine Tätigkeit als Berufssoldat, zum anderen sei der Zivildienst entfallen und ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr, das bisher als „Gegenmodell" angeboten worden sei, mit einer beruflichen Tätigkeit, die Auslands- und Kriegseinsätze mit einschließe, keinesfalls mehr vergleichbar.
Auch die Veränderungen in der Zielsetzung der Bundeswehr, die in der aktuellen Ausgabe des Weißbuchs die militärische Verfolgung wirtschaftlicher Interessen mit beinhalte (wie dies auch in dem von Jugendoffizieren der Bundeswehr genutzten Spiel POL&IS als „natürlich" dargestellt werde), mache eine kritischere Betrachtung dieser Aktivitäten erforderlich. Nicht zuletzt verstieße das von der Bundeswehr verwendete bzw. den Schulen zur Verfügung gestellte Material gegen den Beutelsbacher Konsens zur politischen Bildung an Schulen. Danach dürften Schüler nicht im Sinne einer erwünschten Meinung überrumpelt und an der Gewinnung eines selbständigen Urteils gehindert werden; gesellschaftlich kontroverse Fragen (z. B. Bundeswehreinsätze) seien auch kontrovers darzustellen.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen ist Folgendes mitzuteilen:

Frage 1:
In wie vielen Klassen an welchen Schulen der Landeshauptstadt München fanden im vergangenen Jahr Veranstaltungen mit Jugendoffizieren der Bundeswehr statt? Durften die Jugendoffiziere Unterrichtseinheiten abhalten?

Antwort:
An beruflichen Schulen wurden in einzelnen Fällen (insgesamt etwa ein halbes Dutzend Schulen) in den letzten Jahren Informationsveranstaltun-

gen (keine Werbeveranstaltungen) durchgeführt, bei denen aber regelmäßig auch Vertreterinnen oder Vertreter für den Zivildienst bzw. das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) anwesend waren.
Im Schuljahr 2010/2011 wurden an Gymnasien insgesamt 508 Klassen gebildet (Jahrgangsstufen 5 mit 13). Lediglich in einer Klasse an einem Gymnasium fand im Schuljahr 2010/2011 eine Veranstaltung mit Jugendoffizieren der Bundeswehr statt; alle anderen Gymnasien meldeten Fehlanzeige. An keinem Gymnasium haben Jugendoffiziere Unterrichtseinheiten abgehalten.
Für den Bereich der staatlichen Schulen kann das Referat für Bildung und Sport keine Aussage treffen.

Frage 2:
In wie vielen Klassen fanden Veranstaltungen mit Wehrdienstberaterinnen statt?

Antwort:
An keiner städtischen Schule fanden Veranstaltungen mit WehrdienstberaterInnen statt.
Für den Bereich der städtischen beruflichen Schulen liegen dazu keine weiteren Erkenntnisse vor.

Frage 3:
Wie viele Klassenausflüge zur Bundeswehr oder zu Bundeswehrveranstaltungen fanden statt?

Antwort:
An einem Gymnasium nahmen zwei Schülerinnen im Rahmen von Girls´ Day an einer entsprechenden Veranstaltung teil.
Im vergangenen Schuljahr fanden in keiner städtischen Schule Klassenausflüge zur Bundeswehr statt.
Klassenausflüge zur Bundeswehr sind durch den Lehrplan der Berufsschule nicht abgedeckt.

Frage 4:
Gab es Veranstaltungen, auf denen das Spiel POL&IS zum Einsatz kam?

Antwort:
Alle städtischen Schulen meldeten Fehlanzeige.

Frage 5:
Wurde im Unterricht auf Material der Bundeswehr zurückgegriffen? Wenn ja, auf welches?

Antwort:
Zu dieser Frage liegen für den Berufsschulbereich keine weiteren Erkenntnisse vor. (siehe Antwort zu Frage 1).
16 Gymnasien meldeten Fehlanzeige. An einem Gymnasium wurden Materialien der UN, NATO, Bundeswehr verwendet, an einer anderer Schule hat die Fachlehrkraft die „Informationen für die Truppe" im Unterricht besprochen.
Es wurde im Unterricht an Realschulen kein Material der Bundeswehr verwendet.

Frage 6:
Welche Veranstaltungen der Friedenspädagogik fanden statt? Wie häufig wurden Bundeswehrgegner oder Friedensinitiativen zu Veranstaltungen geladen?

Antwort:
Zur Frage nach der Häufigkeit hat die Fachabteilung für Berufsschulen keine Erkenntnisse (siehe Antwort zu Frage 1).
Für den Gymnasialbereich ist Folgendes festzustellen:
Friedenspädagogik ist insbesondere (aber nicht ausschließlich) in den Fächern Geschichte und Sozialkunde integraler Bestandteil des Unterrichts. Die Schulen erziehen die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler im Geiste des Friedens.
Darüber hinaus wurden explizit folgende Veranstaltungen der Friedenspädagogik bei allen städtischen Schulen erwähnt: 1. Vortrag von KZ-Überlebenden, Zeitzeugen des Nationalsozialismus, 2. Autorenlesung (z. B. Biografie Sophie Scholl).
An keiner Schule wurden Bundeswehrgegner oder Friedensinitiativen zu Veranstaltungen geladen.

Gemäß Art. 2 Abs. 1 BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) haben die Schulen insbesondere die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler u.a. zu friedlicher Gesinnung zu erziehen.
In den Lehrplänen, insbesondere des Faches Sozialkunde, sind die Grundlagen unserer Verfassungsordnung, sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten in der demokratischen Gesellschaft verpflichtende Inhalte. In diesem Zusammenhang und in fächerübergreifenden Projekten sind sowohl die Auf-

gaben der Bundeswehr als auch gegenteilige Positionen darzustellen; gegebenenfalls werden zur Durchführung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schulen - nach Zustimmung durch die Schulleitung - auch Vertreter/-innen anderer Positionen eingeladen.
Im KMS VI.4 – 5S4400.18 – 6.77782 vom 29.09.2009 „Politische Bildung an den Schulen" wird eigens darauf verwiesen, dass die politische Bildung zu den fächerübergreifenden Erziehungsaufgaben und zum Aufgabenfeld der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer gehört. Die Aspekte „Friedens- und Sicherheitspolitik" und „Bundeswehr" werden zu zentralen Inhalten der politischen Bildung erklärt.

Das Pädagogische Institut der Stadt München unterstützt die Schulen bei der Findung und Einladung von Zeitzeugen in die Schulen.

Frage 7:
Welche Möglichkeiten sieht das Referat für Bildung und Sport, eine bessere Präsenz der Friedenspädagogik an Münchner Schulen zu erreichen?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 6.

Frage 8:
Wie wird sichergestellt, dass bei Einladung eines Jugendoffiziers oder gar eines Wehrdienstberaters (der unmittelbar Werbung für den Dienst in der Bundeswehr machen darf) oder bei einem Besuch bei der Bundeswehr der Beutelsbacher Konsens gewahrt wurde?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Es gilt für alle Schularten, dass politische Werbung im Rahmen von Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände gemäß Art. 84 Abs. 2 BayEUG nicht zulässig ist.
Darüber hinaus haben Lehrkräfte ihren Unterricht vor- und nachzubereiten – dies gilt auch im Hinblick auf Veranstaltungen von außerschulischen Einrichtungen, bei denen die Fachlehrkraft anwesend ist. Gemäß § 3 Abs. 1 M/LLDO tragen die Lehrkräfte die unmittelbare pädagogische Verantwortung für den Unterricht und die Erziehung der Schülerinnen und Schüler. Dabei sind insbesondere die in Art. 131 BV und die in Art. 1 und 2 BayEUG niedergelegten obersten Bildungsziele bestimmend für ihre Arbeit.

Frage 9:
Gab es Veranstaltungen der Lehreraus- und Weiterbildung unter Beteiligung der Bundeswehr? Wurde bei diesen Veranstaltungen auch ein anderer Standpunkt dargestellt?

Antwort:
Am Pädagogischen Institut der Stadt München gab es keine Veranstaltungen unter Beteiligung der Bundeswehr.
Im Bereich der städtischen beruflichen Schulen, der städtischen Gymnasien und der städtischen Realschulen gab es keine derartigen Veranstaltungen.

Frage 10:
Nach der Antwort des Referats für Bildung und Sport aus dem vergangenen Jahr gibt es zwar keine Möglichkeit für betroffenen Schülerinnen oder Eltern, die Teilnahme an Veranstaltungen der Bundeswehr an der Schule zu verweigern, in vielen Bundesländern haben aber Schulleitungen oder Lehrerkollegien die Möglichkeit, der Bundeswehr den Zutritt zur Schule zu verweigern. Gibt es diese Möglichkeit auch in Bayern, und, falls ja, haben bereits Münchner Schulen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?

Antwort:
Auftritte der Bundeswehr – genauso wie alle Unterrichtsbesuche und Veranstaltungen von Nicht-Schulangehörigen – müssen von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter genehmigt werden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Freitag, 30. Dezember 2011

Gute Arbeit
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Ingrid Anker, Hans Dieter Kaplan, Horst Lischka, Alexander Reissl und Helmut Schmid (SPD)

„Lilalu“ retten!
Antrag Stadträte Marian Offman und Josef Schmid (CSU)

Sofortige Planungseinstellung Westtangente
Antrag Stadtrat Otto Seidl (CSU)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München 30.12.2011

Gute Arbeit
Arbeitnehmerüberlassung und befristete Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadtverwaltung und den städtischen Beteiligungsgesellschaften

Antrag:

1. Bei der Landeshauptstadt München und ihren Beteiligungsgesellschaften, auf alle Fälle bei den von der Stadt beherrschten, bleiben Leiharbeit und befristete Arbeitsverhältnisse die Ausnahme. Bei der Stadt und ihren Beteiligungsgesellschaften sind das Normalarbeitsverhältnis und Tarifverträge die Regel. Leiharbeit und befristete Beschäftigung ersetzen keine Regelarbeitsplätze.

2. Die Stadt und ihre Beteiligungsgesellschaften entwickeln einen Fahrplan, wie Leiharbeitsverhältnisse abgebaut und in Regelverhältnisse umgewandelt werden. In den Fällen, in denen Leiharbeit zur Abfederung von Spitzen erforderlich bleibt, sorgen Stadt und Beteiligungsgesellschaften dafür, dass die Leiharbeitnehmerinnen und –arbeitnehmer den gleichen Lohn nach angewandtem Tarifvertrag wie die festangestellten Tarifbeschäftigten bekommen.

Begründung:

Im Jahr 2010 waren in städtischen Beteiligungsgesellschaften und einzelnen Referaten der Stadtverwaltung insgesamt knapp 1.000 Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer beschäftigt - der Großteil bei mucground Service Flughafen GmbH (358), Städtisches Klinikum München GmbH (224) und Münchenstift GmbH (98).

Trotz aller Anstrengungen ist es manchmal unumgänglich, von dem Instrument der Arbeitnehmerüberlassung Gebrauch zu machen. Die Situation eines Betriebs lässt bisweilen keine andere Möglichkeit zu, als auf die Möglichkeit des kurzfristigen Einsatzes von Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern zurückzugreifen.

Der Einsatz von Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmern soll aber die Ausnahme bleiben. Außerdem sollen die Menschen dann zu fairen Konditionen beschäftigt werden, die es ihnen auch ermöglichen, ihr Leben in München zu finanzieren. Die DGB-Gewerkschaften fordern seit vielen Jahren den „gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“.

Zwar gilt im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) der Grundsatz „Equal Pay“, doch sind schlechtere Arbeitsbedingungen immer dann möglich, wenn sie in einem Tarifvertrag vorgesehen

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

sind. Es genügt dabei, dass der individuelle Arbeitsvertrag formularmäßig auf diesen Tarifvertrag Bezug nimmt. Im Zeitarbeitsbereich gibt es im Wesentlichen drei Tarifverträge:

- BZA mit dem Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen auf der Arbeitgeber- und DGB-Gewerkschaften auf der Arbeitnehmerseite.
- IGZ mit dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen auf der Arbeitgeber- und DGB-Gewerkschaften auf der Arbeitnehmerseite sowie
- AMP mit dem Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister auf der Arbeitgeberseite und der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen auf der Arbeitnehmerseite (CGZP) – nach BAG ist die Tariffähigkeit der CGZP jedoch nicht gegeben.

Alle genannten Tarifverträge sehen eine deutlich geringere Vergütung vor als der TVöD, teilweise weichen die Stundenlöhne bei den Kraftfahrern und Krankenschwestern um über 3 € nach unten ab.

Die Stadt München ist in punkto Lebensunterhalt, insbesondere bei den Mieten, eine der teuersten Großstädte bundesweit.

Die SPD setzt sich daher dafür ein, den gesetzlich formulierten Grundsatz „Equal Pay“ wirklich umzusetzen und zu verhindern, dass er durch Bezugnahmen von Arbeitsverträgen auf Zeitarbeitstarifverträge, die eine geringere Entlohnung ermöglichen, ausgehebelt wird und so zu einem Lippenbekenntnis wird.

gez.
Alexander Reissl
Fraktionsvorsitzender

Initiative:
Stadtrat Alexander Reissl, Stadtrat Helmut Schmid, Stadtrat Hans Dieter Kaplan, Stadträtin Dr. Ingrid Anker, Stadtrat Horst Lischka

CSU
Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 249/II
80331 München
Tel.: 089 / 233 92650
Fax.: 089 / 29 13 765
Email: csu-fraktion@muenchen.de
www.wzim.de

29.12.11

Antrag zur dringlichen Behandlung
für die Vollversammlung
am 25.01.2012

„Lilalu“ retten!

Die Landeshauptstadt München stellt einmalig und kurzfristig € 120.000.-, wenn möglich aus Restmitteln, zur Sanierung von „Lilalu“ zur Verfügung.

Begründung:
Wegen ausbleibender Förder- und Sponsorenmittel ist der Jugendhilfeträger „Lilalu“ in eine finanzielle Schieflage geraten. „Lilalu“ leistet aber hervorragende Arbeit. Eine Insolvenz dieses Trägers und damit der Wegfall dieses gut angenommenen Angebotes für Kinder wäre sehr bedauerlich. Die Stadt muss daher alles daran setzen, dieses Angebot und den Träger zu erhalten.

„Lilalu“ stellt an die 6000 Betreuungsplätze zur Verfügung, die - anders als im SPD-Antrag vom 28.12.2011 suggeriert- kaum schnell und in dieser Qualität zu ersetzen sind.

Hervorzuheben ist bei Lilalu die in dieser Form besondere integrative Komponente, die Kinder aus Migrationsfamilien, Kinder aus sozial schwachen und Kinder aus bürgerlichen Familien erreicht und diese zusammen bringt.

„Lilalu“ hat zusammen mit einem Sanierungsberater im Rahmen einer entsprechenden Untersuchung ein Sanierungskonzept erarbeitet, um die Zukunftsfähigkeit sicherzustellen.

Völlig überraschend hat nun die Bank für Sozialwirtschaft dem Träger einen immer fristgerecht bedienten Ratenkredit zum 29.02.2012 fällig gestellt. Damit das hervorragende Betreuungsangebot durch Lilalu auch weiter angeboten werden kann, muss sich die nächste Vollversammlung mit der Frage der Rettung befassen, da sonst die Insolvenz droht.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Marian Offman, Stadtrat

Otto Seidl

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
30.12.11

Sofortige Planungseinstellung Westtangente

Der Stadtrat der LHM möge beschließen,die Planungen für die Westtangente sofort einzustellen.

Begründung:
In der Vergangenheit wurde bei den Bürgerversammlungen aller betroffenen Stadtteile – Nymphenburg/Neuhausen, Laim, Hadern, Sendling-Westpark – der Bau einer Trambahn vom Romanplatz bis zum Ratzingerplatz mehrheitlich abgelehnt.
Hauptkritikpunkt vor Ort sind:

- Mehr Stau durch weniger Fahrspuren – zwei Fahrspuren fallen weg.
- 8,5 km Trasse mit 17 Haltestellen d.h., an 17 Haltestellen müssen Fahrgäste die Straße überqueren und dies beeinträchtigt den Autoverkehr erheblich. Linksabbieger haben dadurch noch mehr Probleme.
- Keine Verbesserung der Umweltbilanz, weil mehr Stand-und Wartezeiten der Autos entstehen.
- Erhöhte Unfallgefahr für Schüler, Senioren und Menschen mit Behinderung, durch Bahnsteige in der Mitte der Straße.
- Wegfall von Parkplätzen entlang der Strecke.
- Wegfall des Waldfriedhof-Parkplatzes zugunsten einer Trambahn-Wendeschleife.
- Wegfall der Unterführung vom Waldfriedhof-Parkplatz zum Waldfriedhof-Haupteingang.
- Mehr Belastung der Wohnviertel durch Ausweichverkehr und Parkplatzsucher.
- Kein Zusatznutzen durch die Tram, da die Buslinie 51 bereits heute die Strecke in Stoßzeiten im 5-Minutentakt bedient.
- Massive Verkehrsprobleme der betroffenen Straßen, so z.B. die Fürstenrieder Str., welche schon heute stark belastet und weiterer Verkehrszuwachs zu erwarten ist.

Auch aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel der Landeshauptstadt München wäre es unverantwortlich, in dieses unsinnige, nicht notwendige und von den Bürgerinnen und Bürgern abgelehnte Projekt weitere Steuergelder zu investieren.

Ich fordere deshalb nochmal die sofortige Einstellung der Planungsmaßnahmen.

gez.
Otto Seidl, Stadtrat

CSU-Fraktion,
Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: otto.seidl@seidl-muenchen.de wzim.de